

Öffentliche Sitzungsvorlage



Vorlage-Nr.:	1/2003
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Kämmerei
Erstellt von:	Frau Eckmann
Datum:	05.12.02

Betreff:

Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Olfen (Vergnügungssteuersatzung)

Beratungsfolge:	
30.01.2003	Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss
06.02.2003	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Olfen beschließt auf Empfehlung des HFB-Ausschusses die Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Olfen (Vergnügungssteuersatzung), die dem Originalprotokoll als Anlage beigelegt ist.

Begründung:

Der Landtag hat am 20.11.2002 das Vergnügungssteuergesetz zum 1.1.2003 aufgehoben. Die Gemeinden sind jetzt berechtigt, Vergnügungssteuer nach Maßgabe des Kommunalabgabengesetzes zu erheben.

Die vorliegende Satzung ist auf Grund der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes den örtlichen Besonderheiten angepasst worden. Die Steuersätze für Geldspielgeräte in Gastwirtschaften und sonstigen Orten sind nicht erhöht worden. Neu ist die Erhebung der Steuer bei Apparaten, mit denen Gewalttätigkeiten gegen Menschen und Tiere dargestellt werden. Dieses soll die Verbreitung von Gewaltspielautomaten und ähnlichen Geräten eindämmen.

Limberg
Amtsleiter

Himmelmann
Bürgermeister